

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 24. November 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„EU-Öko-Verordnung“.

Begründung:

Seit 1991 regelt die EU-Öko-Verordnung, wie landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel, die als „Bio-Produkt“ gekennzeichnet sind, erzeugt und hergestellt werden. Immer mehr Fläche wird in Rheinland-Pfalz nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet. Auf Europäischer Ebene wurde nun eine neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, welche Veränderungen mit der Überarbeitung der Verordnung einhergehen und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat.